Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Besondere Förderung, Sonderpädagogik

Klassifizierung: öffentlich

Kontakt: Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 53 34, sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch

Teilintegrierte Sonderschulung (TIS)

Gemäss § 22a der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103) kann Sonderschulung auch teilintegriert angeboten werden. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler einer Sonderschule teilweise den Unterricht einer Regelschule besuchen können.

Das Volksschulamt (VSA) unterscheidet zwischen zwei Typen von TIS mit unterschiedlichen Zielsetzungen:

- **Typ I**: In Zusammenarbeit mit einer Regelschule kann eine Sonderschule ein teilintegriertes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit starken Beeinträchtigungen einrichten. Ziel ist eine gezielte fachliche oder soziale Teilhabe an der Regelschule in der Wohngemeinde oder im Schulkreis, z. B. an einem Nachmittag pro Woche.
- **Typ II**: Die Teilintegration erfolgt als Prozess mit dem Ziel der Re-Integration in das Regelschulsystem. In der Regel wird damit eine spätere integrierte Sonderschulung (ISR oder ISS) oder die vollständige Aufhebung des Sonderschulstatus angestrebt.

Rahmenbedingungen

Teilintegrierte Sonderschulsettings liegen gemäss § 22a, Absatz 2 VSM in der Verantwortung der Sonderschulen. Sie können in die Leistungsvereinbarung (LV) aufgenommen und vom Kanton mitfinanziert werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die teilintegrierte Sonderschulung ist im Rahmenkonzept der Sonderschule enthalten und vom VSA genehmigt.
- In einem TIS-Feinkonzept der Sonderschule werden Kernaussagen wie: Ziele, Voraussetzungen, Prozess, Zuständigkeiten, Aufgaben usw. beschrieben. Dabei wird bei den jährlich stattfindenden schulischen Standortgesprächen (SSG) das Thema «Re-Integration oder teilintegrierte Sonderschulung» standardisiert besprochen.
- Die Zuweisung zu dieser Massnahme wird in einem SSG besprochen und entschieden.
- TIS-Typ II: Die Phase der Re-Integration dauert in der Regel höchstens ein Jahr. Sie wird regelmässig durch die beteiligten Fachpersonen der Sonderschule überprüft. Eine Verlängerung über ein Jahr hinaus muss vom VSA bewilligt werden.
- Das Angebot TIS wird mittels der Leistungsvereinbarung alle zwei Jahre mit der Sonderschule vereinbart.

Finanzierung

2.1 Sonderschultypus A oder C

In der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 6. Oktober 2021 (VFiSo, LS 412.106) § 6. Abs. 1, ist ausgeführt:
«Für vergleichbare Leistungen legt das Amt auf der Grundlage der berechneten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eine einheitliche Pauschale fest. Vergleichbar sind insbesondere Leistungen der Sonderschultypen A und C gemäss § 21 VSM.»

Für die LV 2026–27 beträgt die Pauschale Fr. 12’500 pro Setting und Schuljahr.

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

– Begleitung der Schülerin oder des Schülers in der Regelschule durch pädagogische oder sozialpädagogische Mitarbeitende der Sonderschule (mit oder ohne Ausbildung).
– Behinderungsspezifische Beratung der Regelschule durch die Schulleitung oder eine schulische Heilpädagogin / einen schulischen Heilpädagogen der Sonderschule.
– Sitzungsgelder für Fachpersonen aus der Regelschule, die an Koordinationssitzungen teilnehmen.

Das angepasste Rahmenkonzept und das Feinkonzept müssen jeweils bis 31. Mai der Fachperson eingereicht werden, damit das Angebot in der Leistungsvereinbarung im folgenden Kalenderjahr aufgenommen werden kann.

2.2 Sonderschultypus B

Beim Sonderschultypus B sind allfällige Aufwendungen für ein TIS in der institutionsbezogenen Pauschale enthalten.

2.3 Auszahlung der Pauschale

Das VSA überweist der Sonderschule die Pauschale für TIS basierend auf der monatlichen Berichterstattung und der Deklaration der jeweiligen Schülerin bzw. des Schülers mit Initialen und Geburtsdatum im LEI-Formular.

Evaluation

Das Angebot sowie dessen Finanzierung werden während der Laufzeit der Leistungsvereinbarung 2028–2029 evaluiert. Allfällige Anpassungen werden auf die nächste Periode (2030–2031) hin umgesetzt.